Stadt Schwentinental Die Bürgermeisterin



Beratungsart:	X	öffentlich	nicht öffentlich

Beschlussvorlage Nr.: 015/2014 Datum: 13.01.2014
--

Bera	tun	gsfolge:			
Nr.	-	Stadtvertretung/ Fachausschuss	Sitzungstag		
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales			
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften			
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr und öffentliche Sicherheit			
4	X	Ausschuss für Bauwesen	27.01.2014		
5		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen			
6		Hauptausschuss			
7		Stadtvertretung			

Schluss- und Mitzeichnungen:		
	S.WS	<u>S.WS</u>
		
gez. I.V. M. Vogt		
90=1 11 11 11 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10		
Bürgermeisterin	Geschäftsführer	Bearbeiter/in

1. TOP:

Unterhaltungsmaßnahme Gewässer II. Ordnung im Ortsteil Klausdorf

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Innerhalb der Kleingartenanlage im Ortsteil Klausdorf befindet sich ein ca. 70 Meter langer offener Gewässerlauf, der an der Grenze zum Grundstück Schulstraße 25 verrohrt ist. Das anfallende Abwasser fließt von dort aus in ein Sammelbauwerk in der Schulstraße und wird anschließend bis zum Dorfteich am Dorfplatz geleitet. Diese Abschnitte sind Bestandteil eines Gewässers der II. Ordnung, welches dem Gewässerunterhaltungsverband Schwentine (GUV) zuzuordnen ist. Da das anfallende Abwasser dieses Gewässers zum Großteil aus dem Ortsteil Klausdorf anfällt (Niederschlagswasser), wurde durch die untere Wasserbehörde des Kreises Plön die Pflicht zur Unterhaltung des Gewässers von dem GUV auf die damalige Gemeinde Klausdorf und somit im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge auf die Stadt Schwentinental übertragen. Bei der Übertragung der Unterhaltungspflicht hat die untere Wasserbehörde festgelegt, dass die Gewässereigenschaft des Gewässers nicht verändert werden darf.

In der Vergangenheit hat es massive Probleme im Einlaufbereich zum verrohrten Teilstück des Gewässers auf dem Grundstück Schulstraße 25 gegeben - das Wasser konnte nicht mehr abfließen und hat sich im Einlaufbereich auf dem Grundstück Schulstraße 25 aufgestaut.

Um die Aufstauung in diesem Bereich zu vermeiden, wurde zunächst das anfallende Wasser vor dem offenen Teilbereich an der Kleingartenanlage umgeleitet. Im Zuge der jährlichen Kanalreinigung und Inspektion im Ortsteil Klausdorf wurde auch das verrohrte Teilstück gereinigt und optisch inspiziert. Die hierbei vorgefundenen Schäden wurden im Rahmen der Kanalsanierungsmaßnahmen 2012/2013 behoben, so dass die Einlaufsituation in das verrohrte Teilstück wieder optimal hergestellt werden konnte.

Aufgrund der Vorgaben des Kreises muss die Umleitung des anfallenden Wassers wieder aufgehoben werden. In dem derzeitigen Zustand des offenen Teilstücks können die Wassermengen jedoch nicht ohne erheblichen Eintrag von Sand, Schlamm, Ästen usw. in den verrohrten Gewässerlauf gelangen, so dass eine permanente Verstopfung der Leitung die Folge wäre. Es ist daher erforderlich, im offenen Teilbereich innerhalb der Kleingartenanlage umfangreiche Unterhaltungsarbeiten durchzuführen, um den Unterhaltungsaufwand sowie die damit verbundenen Kosten künftig deutlich reduzieren und die Einleitung in den verrohrten Teilabschnitt optimieren zu können.

Die Vorplanung für die Umsetzung der Unterhaltungsarbeiten hat das Planungsbüro p.si aus Eckernförde vorgenommen. Die Kostenschätzung beläuft sich aufgrund der sich über Jahre angesammelten Mengen an Sand und Schlamm sowie der erschwerten Zugänglichkeit auf insgesamt ca. 55.000 Euro brutto.

Die Unterhaltungsmaßnahme wird vom Planungsbüro p.si vorgestellt.

3. Lösungsvorschlag:

Durch die Umsetzung der Unterhaltungsmaßnahme wird der ursprüngliche Zustand des Gewässers wieder hergestellt, das anfallende Abwasser kann ordnungsgemäß abfließen und beseitigt werden. Ferner wird sich der Unterhaltungsaufwand künftig durch die Umsetzung deutlich reduzieren. Es wird daher Vorgeschlagen, der vorgestellten Unterhaltungsmaßnahme zuzustimmen.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Haushaltsmittel für die Unterhaltungsmaßnahme stehen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

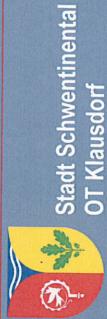
Beschlussempfehlung:

Die Unterhaltungsmaßnahme wird in dem beschriebenen Umfang umgesetzt.

Abstimmung:					
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:	Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung:

planungsbüro für siedlungswasserwirtschaft und infrastrukturmanagement

OT Klausdorf



Wiederherstellung Gewässer Kleingartenanlage KLD

planungsbüro für siedlungswasserwirtschaft und infrastrukturmanagement



Stadt Schwentinental OT Klausdorf

Vorplanung

Historie

- 2012: Überflutung des Grundstückes Schulstraße 25 aufgrund von Abflusshindernissen in den Rohrleitungen auf dem Grundstück bis zur Schulstraße (Wurzeleinwuchs, Versandung, Feststoffeinträge)
- 2012 / 2013: Sanierung der Rohrleitung mittels grabenloser Verfahren und Tiefbauleistungen
 - 2013 Herstellung eines Sandfanges im Zulaufbereich der Verrohrung
- Im Zuge der Arbeiten und der Planungsphase wurde mangelnder Pflegezustand des Gewässerlaufes festgestellt
 - Einbauten (Staudämme) im Gewässerlauf durch private Anlieger verhindern den Abfluss des Gewässers
 - Einstau der Zulaufleitung aus dem Kreuzungsbereich Ruschsehn / Seebrookswiese

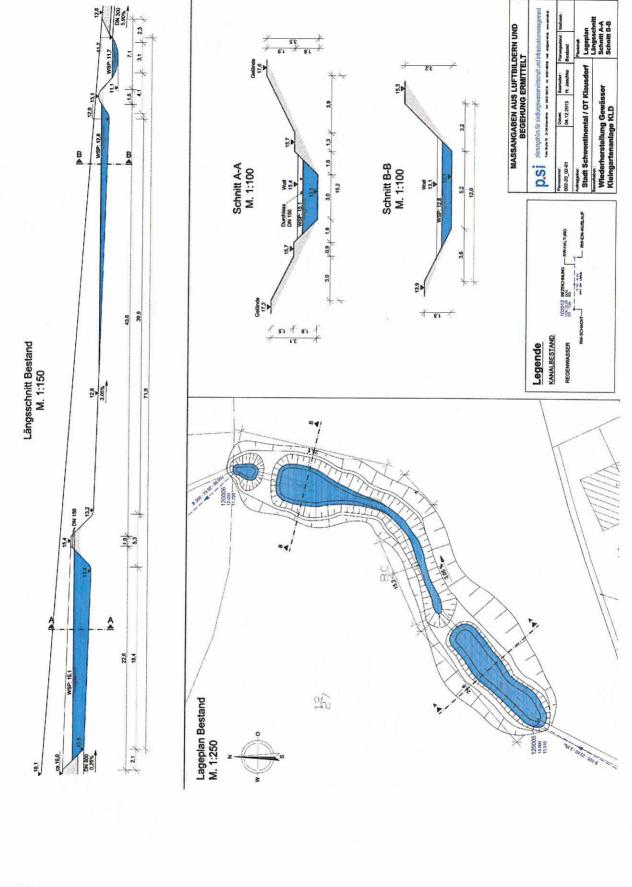
Aktueller Zustand



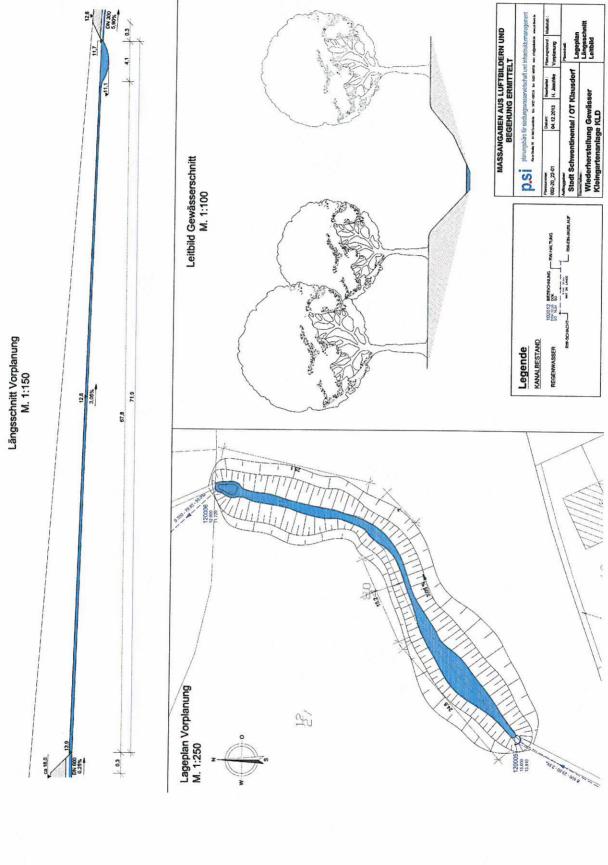




Bestand:







Geplante Maßnahmen

- Rückbau Staustufen, Beseitigung von Laub und Totholz, Baumschnitte und Unterhaltungsschnitte (Ausführung durch den Bauhof der Stadt Schwentinental)
- Ausheben des Absetzschlammes in der Grabensohle, Reprofilierung der Grabensohle, Reinigung der Zulaufleitung DN 600, Einfassung der Zulaufleitung mit Granitsteinen, evtl. Vergrößerung des Sandfanges und Anpassung der Einlaufsituation, ggf. Neuanpflanzungen.

Geschätzte Baukosten brutto exkl. Nebenkosten:

Baumaßnahmen:

ca. 55.000 €